

Gilgenberg, 07. Mai 2020

Ergänzung zur bestehenden Schießordnung (01/2020):

Ab 15. Mai 2020 steht den Mitgliedern der „Helmbrecht Schießstand“ unter folgenden Einschränkungen wieder zur Verfügung.

Gemäß der Verordnung „Vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreiterung von COVID 19“ sind auf den Schießanlagen zusätzlich zu den „Allg. Richtlinien des Gesundheitsministeriums“ und Empfehlungen des ÖSB folgende Maßnahmen anzuwenden.

1. Anreise/ Parkplatz:

- falls mehrere Autos zur selben Zeit am Parkplatz ankommen, größeren Parkabstand einhalten!
- größere Ansammlungen auf Parkplatz und der Schießanlage vermeiden!
- Mundschutz tragen!
- → **Mindestabstand 1m** zu anderer Person!

2. Betreten/ Aufenthalt am Schießstand:

- das Betreten des Aufenthaltsraumes ist bei Schießbetrieb nicht gestattet!
Keine Selbstbedienung: Getränke können nur bei zugewiesenen Personen bestellt werden!
- Biertische dürfen von max. 5 Personen benutzt werden-
- bei Tisch braucht kein MNS getragen werden → aber **1m Mindestabstand** einhalten!

3. Auf dem Schießstand/ Standbenützung:

- Standzuteilung nur von „**Schießaufsicht**“!
- das Betreten des zugewiesenen Schießstandes hat erst zu erfolgen, wenn der Vorschütze den Schießstand verlassen hat.
- **Max. 9 Schützen** (+ 1 Aufsichtsperson) dürfen auf den Schießständen sein!
- bei der Benützung der Schießstände ist ein **Mindestabstand von 2 Metern** zwischen den Schützen einzuhalten.
- Folgende Stände können benutzt werden:
- **1 - 3 - J - 5 - 7 - 9 - 10 - 12 - 14**
- es darf nur ein Schütze einen Schießstand benutzen!
- Zuschauer haben keinen Zutritt!

4. Sportgeräte:

- Es werden ausschließlich die eigenen Waffen verwendet- keine Leihwaffen!

5. Desinfektionsmittel:

- werden vom Verein ausreichend zur Verfügung gestellt und müssen vor Trainingsbeginn aufgestellt werden.
- vor und nach Beendigung des Trainingsbetriebes werden alle Kontaktflächen (Türklinken, Schalter, usw.) von der Schießaufsicht desinfiziert!
- für ausreichende Desinfektion während des Aufenthaltes ist jede Person selbst verantwortlich!

6. Mundschutz:

- beim Betreten und Verlassen der Schießanlage ist Mundschutz zu tragen (Punkt 1.)
- bei Tisch braucht kein Mundschutz getragen werden (Punkt 2.)
- Beim Betreten und Verlassen der Schießanlage ist ein Mundschutz zu tragen (Punkt 3.)
- ein Trainer/ Betreuer/ Schießaufsicht hat einen Mundschutz zu tragen (Punkt 7.)

7. Betreuung/ Aufsicht:

- ein Trainer/ Betreuer/ Schießaufsicht hat einen Mundschutz zu tragen und einen **Mindestabstand von 1m** zum Schützen einzuhalten!
- eine Warnweste ist von Trainer/ Betreuer/ Schießaufsicht zu tragen!

8. Dokumentation:

- Anwesende Schützen müssen wie immer im Schießbuch eingetragen sein!
NEU: Eintrag mit Urzeit!

9. Trainingsanmeldung:

- ist vorerst nicht notwendig!
- Training **nur** für Mitglieder!
Ausnahmen nur mit Genehmigung vom OSM!

10. Trainingszuteilung:

- Durch die „Berechtigten Personen“ (Schießaufsicht)

Da es durch diese organisatorischen Maßnahmen zu einem zusätzlicher Aufwand für die „Schießaufsicht“ kommen kann, werden auch Aufgaben (Aufsicht, Standeinteilung,..) an weitere Personen delegiert werden müssen!

11. Umsetzung:

Wir bitten die Schützen die Umsetzung der „**Ergänzungen zur Schießstandordnung**“ zur Verhinderung von COVID 19 **ausnahmslos** einzuhalten, den Anweisungen der Standaufsicht Folge zu leisten und den „Berechtigten Personen“ um Unterstützung bei der Umsetzung!

Wir hoffen und erwarten viel Disziplin und Selbstverantwortung der Schützen, damit ein Schießbetrieb unter den Vorgaben aufrechterhalten werden kann.

12. Gültigkeit:

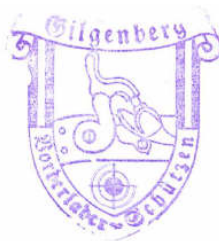
Die „Ergänzung zur bestehenden Schießordnung 01/2020“ ist an der Schießanlage sichtbar zu machen und gilt auf der Schießanlage ausnahmslos für alle Schützen bzw. Besucher **ab 15. Mai** bis auf Widerruf!

Änderungen und Ergänzungen sind jederzeit möglich und werden umgehend bekannt gegeben!

Der Besuch unserer Schießanlage ist ausnahmslos nicht gestattet, sollte jemand Symptome einer Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit haben bzw. entsprechende Krankheiten/ Symptome in seinem Haushalt oder einem nahen, persönlichen Umfeld vorliegen!

Mit „Schützen Heil“

OSM Josef Staller



Der Vorstand

